

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 253-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.683

Eingereicht am: 20.11.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sauvain (Moutier, PSA) (Sprecher/in)
Gasser (Bévilard, PSA)
Robbiani (Moutier, PSA)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.11.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Überbrückungsrente zum Schutz älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. für ausgesteuerte Frauen über 62 Jahre und ausgesteuerte Männer über 63 Jahre eine AHV-Überbrückungsrente einzuführen
2. die konkreten Regulierungs- und Umsetzungsmodalitäten dieser Leistung vorzulegen

In der Schweizerischen Arbeitslosenstatistik machen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Alterskategorie der Ü50 inzwischen die grösste Gruppe aus. Da man immer häufiger davon spricht, das gesetzliche Rentenalter zu erhöhen, müssen für diese Tendenz, die weiter zunimmt, politische Lösungen gefunden werden.

Erklärungen dafür sind wirtschaftlicher Art – ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kosten mehr – es gibt auf Arbeitnehmerseite aber auch eine Form von Diskriminierung bei der Anstellung. Politische Appelle bleiben ungehört.

Nebst den offensichtlichen moralischen Konsequenzen hat diese Schwierigkeit für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wieder eine Stelle zu finden, auch grosse Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen. Die Zahl der 50- bis 64-jährigen Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler ist in den vergangenen Jahren denn auch um fast 50 Prozent gestiegen.

Die Langzeitarbeitslosigkeit ist bei älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern somit ein ausgeprägtes und spezifisches Problem, das angemessene Antworten erfordert.

Natürlich muss man sich auf die traditionellen arbeitsmarktlichen Massnahmen stützen und weiterhin Druck auf die Wirtschaft ausüben, aber den Opfern eines für sie ungünstigen wirtschaftlichen Kontextes muss ermöglicht werden, ein würdiges Ende ihrer beruflichen Karriere zu erleben.

So wie dies andere Kantone – namentlich der Kanton Waadt – bereits tun, sollte der Kanton Bern legiferieren, um zu verhindern, dass es zu einer ganzen Generation von bedürftigen Rentnerinnen und Rentnern kommt. Es ist im Übrigen unsere Pflicht, denen, die ihr ganzes Leben lang ehrlich gearbeitet haben, eine Alternative zur finanziellen Unsicherheit zu bieten.

Begründung der Dringlichkeit: Die konstante Zunahme der Zahl der 50- bis 64-jährigen Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler erfordert rasches Handeln!